



Sicherheitshinweis für Besucher und Fremdfirmen

Aktuell gilt an ift Standorten:



Notrufnummer: 112

ift Rosenheim GmbH und ift MessTec GmbH

Theodor-Gietl-Straße 7-9
83026 Rosenheim
Tel.: ++49 / 8031 / 2610
E-Mail: info@ift-rosenheim.de
Internet: www.ift-rosenheim.de

Allgemeine Information für alle Besucher und Fremdfirmen

Anmeldung

Jeder Besucher und jede Person einer Fremdfirma muss sich vor dem Betreten des Betriebsgeländes am Empfang des jeweiligen Standortes anmelden und abmelden. Am Empfang holt Sie Ihr Ansprechpartner ab. Das Betreten des Betriebsgeländes an allen ift Standorten ist ohne Genehmigung nicht gestattet, dies dient auch zu Ihrer eigenen Sicherheit.

Zufahrt auf dem Betriebsgelände

Das Befahren des Betriebsgeländes mit dem eigenen PKW oder Lieferfahrzeug ist erlaubt, an den hierfür vorgesehenen Fahrwegen und zu den Betriebsöffnungszeiten. Die zulässige **Höchstgeschwindigkeit** für alle **PKW / LKW** beträgt **10 km/h**. Parken auf dem Betriebsgelände ist nur an den hierfür ausgewiesenen Parkflächen erlaubt. Parken Sie nicht vor Zufahrten und Fahrwegen für die Feuerwehr und Rettungsdienste. Das Fahren und Parken auf dem Betriebsgeländer geschieht auf eigene Gefahr.

Aufenthalt auf dem Betriebsgelände

Alle Besucher erhalten bei der Anmeldung einen Besucherausweis und haben diesen gut sichtbar zu tragen. Die Besucher und Fremdfirmenmitarbeiter haben gemäß ihrem Besuchsgrund ihre eigene Schutzausrüstung mitzuführen. Besucher in Labor- und Prüfbereichen müssen Schutzausrüstung und Besucherweste tragen. Das Rauchen ist auf dem gesamten Betriebsgelände nur in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

Der Genuss von Alkohol und Drogen ist strengstens verboten. Das Fotografieren und Filmen ist nur mit Genehmigung erlaubt. Bleiben Sie bei Rundgängen in der Nähe Ihres Begleiters. Betreten Sie nur die Bereiche die Ihnen zugewiesen worden sind. Vorsicht, es besteht in vielen Bereichen Stolpergefahr durch Betriebs- und Prüfausrüstung. Greifen Sie **niemals** in bewegliche Prüfeinrichtungen. Überschreiten Sie **niemals** Absperrungen und meiden Sie Gefahrenbereiche.

Im Gefahrenfall

Befolgen Sie im Gefahrenfall die Anweisungen des Personals der ift Rosenheim GmbH und der ift MessTec GmbH.



Notrufnummer: 112

Nutzen Sie die gekennzeichnete Flucht- und Rettungswege. Begeben Sie sich im Falle einer Evakuierung zum ausgewiesenen Sammelplatz.



Das Verlassen des Sammelplatzes ist erst nach Feststellung der Anwesenheit und **nur** nach **Freigabe** erlaubt. Beachten Sie bitte die Informationen der Betriebsanweisungen, die auf dem Betriebsgelände ausgehängt sind. Wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Ansprechpartner.

Zusätzliche Information für Fremdfirmen

Unterweisungen

Jede Fremdfirma, die auf dem Betriebsgelände und in den Betriebsgebäuden der ift Rosenheim GmbH und ift MessTec GmbH tätig wird, hat sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter gewerkbezogen und zusätzlich anhand diesem Sicherheitsinformationsblatt unterwiesen wurden. Bereichsbezogene Unterweisungen - **falls nötig** - erfolgen durch Mitarbeiter der ift Rosenheim GmbH bzw. der ift MessTec GmbH. Das Aushändigen dieses Sicherheitsinformationsblatts für die Besucher und Mitarbeiter der Fremdfirmen wird am Empfang dokumentiert.

Arbeitsaufträge

Vor Aufnahme der Tätigkeit ist der Arbeitsauftrag am Arbeitsort bzw. am Probekörper mit Ihrem Ansprechpartner durchzusprechen. Gegebenenfalls sind zusätzlich erforderliche Sicherheitsmaßnahmen einzuleiten.

Führen Sie Tätigkeiten an Ihrem Arbeitsort nur durch, wenn dieser Bereich zuvor entsprechend durch Sie gesichert worden ist. Halten Sie stets Ordnung und Sauberkeit an Ihrem Arbeitsplatz. Entsorgen Sie Verpackungsmaterialien ordnungsgemäß. Stellen Sie Sicherheit und Sauberkeit nach Beendigung Ihrer Tätigkeit am Arbeitsort bzw. Arbeitsplatz wieder her. Melden Sie sich nach Beendigung Ihrer Tätigkeit bei Ihrem Ansprechpartner ab.

Gefährliche Arbeiten

Heißarbeiten (Schweißen, Trennen etc.) und Tätigkeiten an schweineinsehbaren bzw. zugänglichen Arbeitsorten, dürfen nur mit entsprechender Erlaubnis oder Absprache mit Mitarbeitern der ift Rosenheim GmbH bzw. ift MessTec GmbH durchgeführt werden. Sind gegenseitige Gefährdungen mit Mitarbeitern der ift Rosenheim GmbH bzw. der ift MessTec GmbH oder anderen Fremdfirmen nicht auszuschließen, sind Absprachen mit den Koordinatoren zu treffen. Tätigkeiten mit Absturzgefahr dürfen nur mit den vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden. Gegebenenfalls ist ein Anseilschutz bzw. Absturzsicherung zu benutzen.

Persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung ist für jede Tätigkeit entsprechend der Gefährdungsbeurteilung und der Unterweisung anzuwenden. Unterweisenden Personen ist Folge zu leisten.

- Je nach Arbeitsbereich:** Sicherheitsschuhe S2
- Lärmbereiche:** entsprechender Gehörschutz
- Tätigkeitsbereich:** Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Arbeitskleidung, Schutzhelm
- Für Besucher:** Besucherwarnweste (**wird vom ift gestellt**)
- Bereich mit Gefahrenstoffen:** die hierfür jeweilige Arbeitsschutzkleidung bzw. Schutzmaßnahme



Unfälle verhüten



Gefahrhinweise, Verbote und Geotele beachten; Betriebsanweisungen einhalten

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

Unfall melden



**Feuerwehr / Notruf
(0) 112**

Ersthelfer
-> siehe Aushang „Ersthelfer“

Hausalarm betätigen

Erste Hilfe



Eigene Sicherheit beachten

Gefährdete Personen warnen

Unfallstelle absichern

**Situationsgerechte
Versorgung des Verletzten**

Anleitung zur Ersten Hilfe in
Verbandskästen

Auf Anweisungen achten

**Weitere
Maßnahmen**

Rettungsdienst einweisen

Schaulustige entfernen

Übersetzung: Festlegungsz. im SO 11.2021: 639500
© Feuerwehr Gießl | Standort: Tübingen Gießl Str. 7/9, 72076 Feuerhert

Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquellen und Raucher verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



**Feuerwehr / Notruf
(0) 112**

**In Sicherheit
bringen**

**Gefährdete Personen warnen/
Hausalarm betätigen**

Hilflose mitnehmen

Türen schließen



**Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen**

Aufzug nicht benutzen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

**Löschversuch
unternehmen**



Feuerlöscher benutzen

Brandmeldeanlage nach DIN 49999-4, Festlegungsz. im SO 11.2021
© Feuerwehr Gießl | Standort: Tübingen Gießl Str. 7/9, 72076 Feuerhert

Arbeitsmaschinen

Gabelstapler und Krananlagen dürfen nur mit entsprechender Ausbildung und Unterweisung bedient werden. Eine unbefugte Benutzung ist verboten! Auf Gabelstaplern ist grundsätzlich der Gurt vom Fahrersitz anzulegen! Mitarbeitern von Fremdfirmen ist das **Benutzen** von Gabelstaplern und Krananlagen **ohne ausdrückliche Genehmigung und Unterweisung** verboten. Beschädigungen und Schachschäden sind umgehend zu melden.

Arbeitsmittel

Sämtliche Arbeitsmittel, die an den ift Standorten eingesetzt werden (z. B. Leitern, elektrische Betriebsmittel etc.), müssen in einem ordnungsgemäßen und geprüften Zustand sein. Die Arbeitsmittel dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Die Benutzung von defekten Arbeitsmitteln ist untersagt. Sicherheitsprüfungen (z. B. UVV, Sicherheitswartungen, etc.) müssen an allen Arbeitsmitteln eindeutig erkennbar durch Prüfplaketten ersichtlich und nachgewiesen sein. **Arbeitsmittel der ift Rosenheim GmbH bzw. ift MessTec GmbH dürfen nur mit Genehmigung benutzt werden.**

Sämtliche Arbeitsmittel, Hilfsmittel und sonstige Materialien sind so aufzustellen und zu lagern, dass sie nicht umkippen, unbeabsichtigt wegrollen oder herunterfallen können. Ebenso dürfen diese keine Verkehrswege und Notausgänge versperren. Benutzen Sie die Ihnen zugewiesenen Arbeitsplätze und Lagerflächen. Elektrische Zuleitungen sind so zu verlegen, dass keine Stolpergefahr entsteht bzw. zu sichern und zu kennzeichnen. Durch die Benutzung von Arbeitsmitteln dürfen keine unbeteiligten Personen gefährdet und technische Einrichtungen beschädigt werden (z. B. durch Funken, Schweißperlen, Lichtbögen, etc.). Gegebenenfalls sind diese Arbeitsplätze mit Trennwänden abzuschirmen.

Sicherheitskennzeichnung / Betriebsanweisungen

Alle Gebots- und Verbotsskennzeichen sind für Besucher und Personen von Fremdfirmen absolut verbindlich. Beachten Sie die vorhandenen Warnhinweise sowie die ausgehängten Hinweisschilder, Arbeitsanweisungen und Betriebsanweisungen für Maschinen und Gefahrstoffe.

Gefahrstoffe

Grundsätzlich dürfen Gefahrstoffe nur in geeigneten Behältern mit eindeutiger Kennzeichnung über den Gefahrstoff und dessen Eigenschaft mitgeführt werden.

Das Abfüllen in ungeeignete Behälter (z. B. Getränkeflaschen) ist strengstens verboten! Für alle mitgebrachten oder gelieferten Gefahrstoffe sind ein Sicherheitsblatt und eine Betriebsanweisung mitzuführen. Alle Gefahrstoffe sind ordnungsgemäß und sicher zu lagern und zu verarbeiten. Die persönliche Schutzausrüstung ist vorschriftsmäßig zu verwenden. Nach Beendigung der Tätigkeit / Prüfung sind alle Gefahrstoffe wieder in ihrem Aufbewahrungsbehälter zu verschließen, sicher zu lagern bzw. mitzunehmen oder ordnungsgemäß zu entsorgen.



Elektroschalträume / Armaturen / Schalter / Elektr. Anschlüsse

Elektroschalt-, Versorgungs- und Heizungsräume dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung und nur durch unterwiesenes Personal betreten werden. Armaturen und Schalter dürfen ohne Genehmigung nicht betätigt werden. Elektrische Anschlüsse dürfen ohne Genehmigung nicht getrennt werden. Wasseranschlüsse dürfen ohne Genehmigung nicht getrennt bzw. abgesperrt werden.

Rettungskette

Im Falle eines Unfalls ist eine schnelle Hilfe und Erstversorgung zu gewährleisten. Hierfür stehen ausgebildete Ersthelfer in jedem Bereich und Standort der ift Rosenheim GmbH bzw. der ift MessTec GmbH zu Verfügung. **Die Ersthelfer und ihre Kontaktdaten sind in den jeweiligen Bereichen an den Informationstafeln (schwarzes Brett) ersichtlich. In allen Bereichen befinden sich Verbandsmaterial und Notruftelefone.**

Beantworten Sie im Falle eines Notrufes folgende Fragen:

Wer meldet?

Wo ist es passiert? - Adresse, Standort, Einweiser abstellen.

Wie viele Verletzte? - Anzahl der verletzten Personen

Welche Art von Verletzungen? - Beschreibung der Verletzungen (z. B. offenen Oberschenkelbruch)

Warten Sie auf Rückfragen!



Sanitäre Einrichtungen

Toiletten und Waschgelegenheiten sind vorhanden und stehen zur Verfügung.

Bitte verlassen Sie die Anlagen in einem sauberen Zustand.

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag:

8:00 Uhr bis 12:00 Uhr / 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag:

7:30 Uhr bis 14:00 Uhr

gez. Gerd Steiner
Koordination Arbeitssicherheit